

Niederschrift

Samtgemeinde Hesel

**über die öffentliche Sitzung des Finanz- und Personalausschusses (XI/FIN SG/07) am
Dienstag, 20.02.2018 in 26835 Brinkum, Schulstraße 5 (Dörphuus "Alte Schule")**

Beginn: 19:03 Uhr, Ende: 19:52 Uhr

Anwesenheit:

Vorsitzender

Holger Kleihauer

Mitglieder

Herbert Buß

Vertretung für Anita Berghaus

Karl-Heinz Groß

Vertretung für Elke Möckel

Torsten Hagemann

Bernhard Janssen

Jasmin Kunstreich

Bernd Lüning

Von der Verwaltung

Joachim Duin

Uwe Themann

Protokollführerin

Anne Thaler

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder

Anita Berghaus

Elke Möckel

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses am 29.11.2017
5. Gebührenkalkulation für die Notunterkünfte 2018
Vorlage: SG/2018/016
- 5.1. Billigung der Abrechnung der Notunterkünfte 2017
- 5.2. Billigung der Gebührenkalkulation 2018 für die Notunterkünfte
- 5.3. Satzung zur 1. Änderung der Notunterkunftsgebührensatzung
6. Informationen von der Verwaltung
- 6.1. Information: Arbeitskreis Umsatzsteuer
- 6.2. Information: EDV-Umstellung
7. Anträge und Anfragen
8. Einwohnerfragen zu den abgehandelten Tagesordnungspunkten und anderen Angelegen-

- heiten der Samtgemeinde
9. Schließung der Sitzung

Tagesordnungspunkt 1.

Eröffnung der Sitzung

Herr Kleihauer begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 19:03 Uhr.

Tagesordnungspunkt 2.

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Gegen die ordnungsgemäße Ladung werden keine Einwände erhoben. Herr Kleihauer stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnungspunkt 3.

Feststellung der Tagesordnung

Gegen die Tagesordnung in vorliegender Form werden keine Einwände erhoben. Herr Kleihauer stellt die Tagesordnung in vorliegender Form fest.

Tagesordnungspunkt 4.

Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses am 29.11.2017

Einwände gegen die Niederschrift vom 29.11.2017 werden nicht erhoben.

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung am 29.11.2017 wird bei drei Enthaltungen einstimmig genehmigt.

Tagesordnungspunkt 5.

Gebührenkalkulation für die Notunterkünfte 2018

Vorlage: SG/2018/016

Sachverhalt:

Die Samtgemeinde Hesel hält für von Obdachlosigkeit bedrohte Personen Notunterkünfte als öffentliche Einrichtungen gem. § 1 der Satzung der Samtgemeinde Hesel über die Bereitstellung von Notunterkünften zur Vermeidung von Obdachlosigkeit (Notunterkunftsatzung) vor. Die Samtgemeinde Hesel erhebt gem. § 4 der Notunterkunftsatzung i. V. m. § 1 der Satzung der Samtgemeinde Hesel über die Gebühren für die Benutzung der Notunterkünfte (Notunterkunftsgebührensatzung) für die Benutzung der Notunterkünfte Benutzungsgebühren, welche zu Beginn eines jeden Haushaltsjahres kalkuliert werden.

Ziel der Gebührenkalkulation ist es, die kostendeckende Aufgabenerfüllung der Unterbringung von durch Obdachlosigkeit bedrohte Personen sicherzustellen.

Der Bericht zur Abrechnung 2017 für das Produkt 21-3154 „Soziale Einrichtungen für Wohnungslose“ ist am 12.02.2018 mit dem Ergebnis eines Gebührendefizites von 1,71 EUR/qm fertig gestellt.

Die Abrechnung 2017 wird vorgelegt um den Samtgemeinderat über die Entwicklung der Gebührensituation der Notunterkünfte zu informieren und die Billigung des Samtgemeinderates sowie den Beschluss der Änderungssatzung zu erhalten.

Die Benutzungsgebühren für die Unterbringung von Benutzern in die Notunterkünfte sind für den Zeitraum 2018 neu kalkuliert worden.

Die Kalkulation hat zur Bestimmung des Gebührensatzes ergeben, dass die kostendeckenden Gebühren für den Kostenträger Notunterkünfte bei 10,20 EUR/qm (ohne Berücksichtigung

der Gebührenunterdeckung aus 2017) liegen. Um den Ausgleich des Kostenträgers zu ermöglichen wird eine Anhebung des bestehenden Gebührensatzes von 7,39 Euro/qm auf 11,98 EUR/qm angestrebt.

Sitzungsverlauf:

Frau Thaler, Sachbearbeiterin im Sachgebiet 31 Finanzen, erläutert anhand einer Präsentation die Erlös- und Kostenentwicklung 2017 des Produktes 21-3154 Soziale Einrichtungen für Wohnungslose und prognostiziert die weitere Entwicklung unter Berücksichtigung der Nutzfläche in den Notunterkünften mit der Gebührenkalkulation für die Periode 2018.

Im Zusammenhang des vorgeschlagenen nunmehr höheren Gebührensatzes fragen Herr Jansen und Frau Kunstreich nach den maximalen Unterkunftskosten, die vom Landkreis Leer für Leistungsbezieher nach dem SGB II gezahlt werden.

Anmerkung der Protokollführerin:

Im Anhang befindet sich ein Auszug aus dem „Merkblatt zu den angemessenen Kosten der Unterkunft“. Zu beachten ist die durchschnittliche Größe der Notunterkünfte, insbesondere bei Wohngemeinschaften, in denen jeder Benutzer durchschnittlich ca. 18 – 20 qm belegt.

Tagesordnungspunkt 5.1.

Billigung der Abrechnung der Notunterkünfte 2017

Sitzungsverlauf:

Nach kurzer Aussprache erfolgt einstimmig folgende Beschlussempfehlung an den Samtgemeindeausschuss:

Beschluss:

Billigung der Abrechnung 2017 für die Notunterkünfte

Der Rat der Samtgemeinde Hesel billigt die Abrechnung der Notunterkünfte für das Produkt 21-3154 „Soziale Einrichtungen für Wohnungslose“ vom 12.02.2018 mit dem Gebührendefizit von 1,71 EUR je qm.

Tagesordnungspunkt 5.2.

Billigung der Gebührenkalkulation 2018 für die Notunterkünfte

Sitzungsverlauf:

Nach kurzer Aussprache erfolgt einstimmig folgende Beschlussempfehlung an den Samtgemeindeausschuss:

Beschluss:

Billigung der Gebührenkalkulation für die Notunterkünfte

Der Rat der Samtgemeinde Hesel billigt die Gebührenkalkulation Notunterkünfte für das Produkt 21-3154 „Soziale Einrichtungen für Wohnungslose“ vom 12.02.2018 zur Ermittlung der Benutzungsgebühr für die Notunterkünfte mit dem kalkulierten Gebührensatz von 12,42 EUR/qm und die Empfehlung zur Anpassung des Gebührensatzes.

Tagesordnungspunkt 5.3.

Satzung zur 1. Änderung der Notunterkunftsgebührensatzung

Sitzungsverlauf:

Nach kurzer Aussprache erfolgt einstimmig folgende Beschlussempfehlung an den Samtgemeindeausschuss:

Beschluss:

Satzung zur 1. Änderung der Notunterkunftsgebührensatzung

Der Rat der Samtgemeinde Hesel beschließt die Satzung zur 1. Änderung der Notunterkunftsgebührensatzung

**Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Samtgemeinde Hesel über die Gebühren für die Benutzung der Notunterkünfte
(Notunterkunftsgebührensatzung)**

Der Rat der Samtgemeinde Hesel hat aufgrund der §§ 10, 58 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20.03.2017 (Nds. GVBl. S. 48) und der §§ 1, 2 und 5 Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz in der Fassung vom 20.04.2017 (Nds. GVBl. S. 121) in seiner Sitzung am 13.03.2018 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

§ 5 erhält folgende Fassung:

**§ 5
Gebührensatz**

Die Benutzungsgebühr beträgt	
ab dem 01. August 2017	7,39 Euro
ab dem 01. April 2018	11,98 Euro
monatlich je qm Nutzfläche.	

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01.04.2018 in Kraft.

Hesel, 14.03.2018

**Samtgemeinde Hesel
Der Samtgemeindebürgermeister
Uwe Themann**

**Tagesordnungspunkt 6.
Informationen von der Verwaltung**

**Tagesordnungspunkt 6.1.
Information: Arbeitskreis Umsatzsteuer**

Herr Duin teilt mit, dass im Landkreis Leer der Arbeitskreis Umsatzsteuer in Kommunen besteht.

In diesem sind die Kämmerer/innen der Kommunen vertreten. Frau Baasch ist dort ebenfalls als Kämmerin der Samtgemeinde Hesel vertreten.

Tagesordnungspunkt 6.2.

Information: EDV-Umstellung

Herr Duin teilt mit, dass sich die Umstellung der EDV für das Einwohnermeldewesen in der Durchführung befindet.

Weiterhin teilt er mit, dass die Samtgemeinde Hesel noch nicht entschieden habe, welche neue Finanzbuchhaltungssoftware sie einsetzen werde. Die KAI-Gruppe beabsichtigt diesbezüglich auszuschreiben. Die Samtgemeinde Hesel erwägt derzeit den Wechsel zur KDO (Kommunalen Datenverarbeitung Oldenburg). Im Bereich Personalbewirtschaftung und des Personenstandswesens wird die Software der KDO bereits eingesetzt. Gespräche mit umliegenden Gemeinden im Landkreis Leer sollen gesucht werden, da diese zum Teil ebenfalls von der Umstellung betroffen sind.

Tagesordnungspunkt 7.

Anträge und Anfragen

Anfragen zu den abgehandelten Tagesordnungspunkten und anderen Angelegenheiten der Samtgemeinde werden nicht gestellt.

Tagesordnungspunkt 8.

Einwohnerfragen zu den abgehandelten Tagesordnungspunkten und anderen Angelegenheiten der Samtgemeinde

Einwohnerfragen zu den abgehandelten Tagesordnungspunkten und anderen Angelegenheiten der Samtgemeinde werden nicht gestellt.

Tagesordnungspunkt 9.

Schließung der Sitzung

Herr Kleihauer bedankt sich für die Teilnahme und schließt die Sitzung um 19:52 Uhr.

Fachausschussvorsitzender

Samtgemeindebürgermeister

Protokollführerin

Holger Kleihauer

Uwe Themann

Anne Thaler